

# Reglement

# Elternrat

# Ottenbach



## Inhaltsverzeichnis

1	Einführung .....	3
2	Ziel .....	3
3	Abgrenzung .....	3
4	Elterndelegierte .....	3
5	Organisation .....	4
6	Infrastruktur .....	5
7	Haftpflichtversicherung .....	5
8	Finanzielle Mittel .....	5
9	Inkraftsetzung und Änderung des Reglements .....	5

## Anhang

A1	Instanzweg .....	6
----	------------------	---

## **1 Einführung**

Das gemeinsame Ziel von Schule und Eltern<sup>1</sup> liegt in der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler. Um dieses Ziel zum Wohl des Kindes verfolgen und wahrnehmen zu können, arbeiten Schule und Eltern partnerschaftlich zusammen.

Die obligatorische Elternmitwirkung wurde im Volksschulgesetz des Kantons Zürich (7. Februar 2005) verankert. Durch die Elternmitwirkung wird der Informationsaustausch zwischen Eltern, Lehrerschaft und Schulpflege verankert. Die gegenseitigen Kontakte im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit werden gefördert und vertieft.

Bereits im Jahr 2004 wurde der Elternrat Ottenbach gegründet. Das vorliegende Reglement beschreibt Ziele, Aufgaben und Organisation des Elternrates Ottenbach.

## **2 Ziel**

Der Elternrat

- unterstützt gegenseitige Kontakte zwischen Schule und Eltern, unter Eltern und fördert den Informationsaustausch.
- bietet den Eltern eine Plattform, um ihre Anliegen einzubringen.
- arbeitet bei der Entwicklung der Schule und deren Umfeld mit.
- kann bei Problemen in Klassen vermitteln (wenn mehrere Kindern betroffen sind) und weist auf den Instanzweg hin (siehe Anhang A1 „Instanzweg“).
- hilft bei Bedarf bei der Planung und Umsetzung von Klassen- und Schulprojekten mit.
- organisiert Elternbildungsveranstaltungen.

## **3 Abgrenzung**

Folgende Themen sind nicht Bestandteil der Elternmitwirkung:

- Gestaltung des Unterrichts
- Lehrplan und Lernziele
- Pädagogisch-didaktische Fragen
- Personalplanung der Schule.
- Anliegen oder Probleme einzelner Kinder bzw. Eltern.
- Beurteilung von Schülern und Lehrpersonen.

## **4 Elterndelegierte**

Jede Klasse der Primarschule Ottenbach stellt mindestens einen Elterndelegierten (inklusive den Kindergartenklassen).

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Eltern“ steht für alle Erziehungsberechtigte.

Der/die Elterndelegierte:

- nimmt regelmässig an den Sitzungen des Elternrates teil.
- ist Ansprechpartner für Eltern und Lehrpersonen in Bezug auf Themen, welche die ganze Klasse oder die ganze Schule betreffen.
- gibt Rückmeldungen an die Eltern über die Beschlüsse und Aktivitäten des Elternrates.
- unterstützt die Lehrperson bei Bedarf bei Projekten und Anlässen der Klasse (Schulausflug, Klassenlager, Elternabend, etc.).
- sucht die Mithilfe der Klasseneltern bei Vorhaben und Anlässen der Klasse und der Schule.
- arbeitet ehrenamtlich.
- beteiligt sich an der Suche eines Nachfolgers (siehe Dokument „Vorgehen zur Nachfolgeregelung von Klassendelegierten“)

Möchten mehr als zwei Delegierte pro Klasse beim Elternrat mitwirken, werden zur Vereinfachung der Organisation des Elternrates einzelne Themen in Arbeitsgruppen bearbeitet. An den Elternratsitzungen sollten jedoch ein bis zwei Vertreter pro Klasse teilnehmen.

Es ist sinnvoll, dass zur Gewährleistung der Kontinuität die Klassenvertreter sich bereit erklären während mindestens zwei (im Kindergarten) bzw. drei (in Unter- und Mittelstufe) Jahren im Elternrat mitzuwirken.

Bei Vernachlässigung der Pflichten eines Elterndelegierten ist es möglich durch einen Beschluss der Klasseneltern oder der Elternratsmitglieder den Delegierten zu ersetzen.

Die Elterndelegierten sind zu Stillschweigen über vertrauliche Informationen auch über die Amtszeit hinaus verpflichtet.

## **5 Organisation**

Der Sitzungskreis des Elternrates setzt sich wie folgt zusammen:

- Klassendelegierte (mindestens 1 Person pro Klasse)
- Schulleitung (1 Person)
- Lehrerteam (1 Person)
- Schulpflege (1 Person)

Der Elternrat trifft sich in der Regel vier Mal im Jahr in den Räumlichkeiten der Primarschule Ottenbach.

Je nach Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden.

Die Mitglieder des Elternrates wählen unter sich die Verantwortung für:

- Präsidium
- Stellvertretung

- Protokoll
- Kasse
- Öffentlichkeitsarbeit

## **6 Infrastruktur**

Die Primarschule Ottenbach stellt dem Elternrat die nötige Infrastruktur (Räumlichkeiten und Medien) für die Zusammenkünfte kostenlos zur Verfügung. Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Elternmitwirkung werden von der Schule übernommen.

## **7 Haftpflichtversicherung**

Wenn möglich organisiert der Elternrat seine Anlässe unter dem Patronat der Schule, so ist auch deren Haftpflichtversicherung gültig. Möchte der Elternrat in eigener Regie eine Veranstaltung durchführen, muss die Haftpflicht abgeklärt werden.

## **8 Finanzielle Mittel**

Der Elternrat erhält von der Primarschule Ottenbach gemäss dem Beschluss der Schulpflege vom 28. Oktober 2010 einen jährlichen Beitrag von CHF 2000.-. Der Kassier des Elternrates fordert das Geld bei der Finanzverwaltung Ottenbach ein. Der Elternrat befindet über die Verwendung des Geldes.

Das Finanzjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Jahresabrechnung wird durch den Kassier und den Präsidenten des Elternrates visiert. Eine Kopie der Abrechnung geht an die Finanzverwaltung Ottenbach.

## **9 Inkraftsetzung und Änderung des Reglements**

Das Reglement wurde zum ersten Mal von der Kerngruppe Elternmitwirkung Primarschule Ottenbach ausgearbeitet und im März 2004 von den Eltern der Schulkinder mit 130 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gutgeheissen. Es trat ab dem 26. Mai 2004 in Kraft.

Änderungen dieses Reglements bedürfen der Zustimmung von 2/3 der Elternratsmitglieder.

Im Herbst 2011 wurde das Reglement durch den Elternrat grundlegend überarbeitet und aktualisiert und von der Schulpflege zur Kenntnis genommen.

Ottenbach, im Dezember 2011

## A1 Instanzweg

Bei einem Anliegen werden zunächst die direkt Betroffenen angesprochen. Falls keine Lösung gefunden wird, soll die nächst höhere Instanz beigezogen werden.

In der folgenden Tabelle sind verschiedene Anliegen und die einzubeziehenden Personen zusammengestellt:

Anliegen	Einzubeziehende Personen
Anliegen, die ein <b>einzelnes Kind</b> betreffen	Kind – Eltern – Lehrperson – Schulsozialarbeit
Anliegen, die <b>mehrere Kinder</b> betreffen	Kinder – Eltern – Lehrperson – evtl. Elterndelegierter – evtl. Schulsozialarbeit
Anliegen und Anregungen, welche die <b>ganze Klasse</b> betreffen	Kinder – Eltern – Lehrperson – evtl. Elterndelegierter – evtl. Schulsozialarbeit
Anliegen, die <b>mehrere Kinder</b> oder <b>die ganze Klasse</b> betreffen und <b>nicht</b> mit dem/der Klassenvertreter/in <b>gelöst</b> werden können/möchten	Eltern – Lehrperson – Schulsozialarbeit – Schulleitung
Anliegen, welche die <b>ganze Schule</b> betreffen	Eltern – Elternrat – Schulsozialarbeit – Schulleitung/Schulpflege
Anliegen, die die <b>Lehrperson</b> betreffen	Eltern – Schulleitung – evtl. Elterndelegierter – evtl. Schulpflege